



Ausgabe 4/2019

DMG-Aktuell

Zeitschrift der Deutschen Myasthenie Gesellschaft e.V.



Inhalt

1. Vorwort	
Linda Bischel-Fleckenstein	3
2. Vorstand	
Vorwort - Vorsitzender Hans Rohn	4
3. Info / Allgemeines	
Wissen SIE einen guten niedergelassenen Neurologen?	5
DMG-Kongress 2020	6
Geschäftsstelle in Bremen geschlossen	10
4. Allgemeine Infos	
Grippe-Impfung	11
Krankengeld	12
Übergangsgeld erhöht den Steuersatz	15
Pflege in den eigenen vier Wänden	16
Aphten	18
Altersschwerhörigkeit	19
Neue Ansprechpartner	21
Wir gedenken	25
Danke für Ihr ehrenamtliches Engagement	28
5. Rückblicke Allgemein	
Rückblicke	29
Leserbriefe	62
Erfahrungsberichte	63
6. Termine und Veranstaltungen 2019	67
7. Interne Informationen	
Warum Mitglied bei der DMG werden?	75
Mitgliedsantrag	77
Schriftenreihen der DMG	79
Adressen Vorstand / Ärztlicher Beirat und iMZ-Zentren	80
Ansprechpartner für unsere Regionalgruppen	81



Titelbild: shutterstock

Impressum

Herausgeber:

Deutsche Myasthenie Gesellschaft e.V.
Geschäftsstelle Bremen
Westerstr. 93
D-28199 Bremen
Telefon: 0421 / 59 20 60
Telefax: 0421 / 50 82 26
E-Mail: info@dmg-online.de
Internet: www.dmg-online.de
Geschäftszeiten: Mo., Di., Do. 9.00 bis 13.00 Uhr
Mittwoch 10.00 bis 15.00 Uhr

Redakteurin:

Linda Bischel-Fleckenstein

Redaktionsanschrift:

Linda Bischel-Fleckenstein
Jahnstr. 11
D-55435 Gau-Algesheim
Telefon: 06725 / 9988035
Telefax: 06725 / 9986021
E-Mail: linda.bischel-fleckenstein@dmg-online.de

Druck:

Gildehaus Werbetechnik
Löwenzahnweg 7
D-26135 Oldenburg
Telefon: 0441 / 20 30 58
Telefax: 0441 / 20 30 62
E-Mail: druckerei.gildehaus@icloud.com

Termine:

	Redaktionsschluss:	Versandtermine:
Heft 1:	Ende Januar	Ende Februar
Heft 2:	Ende April	Ende Mai
Heft 3:	Ende Juli	Ende August
Heft 4:	Ende Oktober	Ende November

Veröffentlichungen, auch teilweise, sind nur mit Quellenangaben und Genehmigung des Herausgebers gestattet. Die Verantwortung (i. S. d. B. P. G.) aller mit Namen gekennzeichneten Beiträge liegt beim jeweiligen Verfasser. Dies gilt besonders für Angaben zu Medikamenten, Dosierungen und Behandlungsverfahren. Hierfür kann keinerlei Gewährleistung übernommen werden.
© 2019 Deutsche Myasthenie Gesellschaft

Bezugspreis: € 6,00

Für Mitglieder der DMG je Ausgabe im Jahresbeitrag enthalten.

Bankverbindung:

Volksbank Herrenberg-Nagold-Rottenburg e.G.
IBAN: **DE67 6039 1310 0032 1000 00**
BIC: **GENODES1VBH**



Liebe Mitglieder,

Sie halten die letzte Ausgabe für dieses Jahr in Ihren Händen. Hatten Sie auch den Eindruck, dass die Wochen und Monate noch schneller vergingen als im letzten Jahr?

Ältere oder kranke Menschen wissen, dass Zeit etwas sehr Kostbares ist. Manchmal weiß man nicht, wie viel Zeit man noch für sich und seine Lieben hat. Diese kostbare Zeit haben viele ehrenamtliche DMG-Ansprechpartner Ihnen bei Treffen und Gesprächen geschenkt. Auch Ärzte, Referenten, die zu Veranstaltungen gekommen sind, haben Ihnen Ihre Freizeit zur Verfügung gestellt und Sie dadurch beschenkt. Sind wir uns darüber in unserem Leben und Alltag bewusst?

In dieser Ausgabe werden Sie gleich zu Beginn an die Gripeschutz-Impfung erinnert. Haben Sie sich schon impfen lassen? Es ist noch nicht zu spät. Als chronisch Kranker sollten Sie sich in den nächsten Tagen unbedingt impfen lassen.

Weiter finden Sie interessante Beiträge zum Thema Kranken- oder Übergangsgeld, wie Pflege in den eigenen vier Wänden gestaltet werden kann oder welche Hilfsmittel von der Steuer absetzbar sind.

An dieser Stelle möchte ich mich für die vielen zugesandten Beiträge, Leserbriefe, Aufrufe oder Erfahrungsberichte bei allen „fleißigen Schreibern“ bedanken, die diese Zeitschrift damit inhaltlich bereichern.

Dem Wesentlichen Zeit geben:

„Dem Wesentlichen Zeit geben
eine Kerze anzünden
einige Takte Musik hören
oder nur der Stille lauschen
in den Morgenhimmel schauen
das Abendrot betrachten
über muntere Tiere staunen
in strahlende Kinderaugen sehen
Eisblumen pflücken
Dankbarkeit fühlen
Träumen und Sein.“

Ich wünsche allen Mitgliedern der DMG,
den Ärzten, die sich für unsere Selbsthilfe-
organisation und Betroffenen engagieren,
eine schöne besinnliche Vorweihnachtszeit.
Lassen Sie sich nicht zu sehr von unserer
lauten Welt anstecken und nehmen Sie sich
Zeit für das, was Ihnen
oder Ihren Mitmenschen gut tut!
Ihnen allen ganz viel Glück, Lebensfreude,
Hoffnung und Gesundheit in 2020.

Ihre

Linda Bichel-Fleckenstein

Redakteurin



Liebe Mitglieder,

ich erschrecke immer wieder aufs Neue, wie schnell ein ereignisreiches Jahr zu Ende gehen kann. Die Aufgaben in unserer Selbsthilfeorganisation werden immer größer und wir werden von allen Seiten aufgefordert, uns an Projekten zur Patienten-Versorgung zu beteiligen. Neue Medikamente werden in Anwendungsstudien getestet, teilweise mit sehr überraschendem Erfolg, so dass wir doch voller Hoffnung in die Zukunft schauen können.

Die DMG ist sehr bemüht, in diese Verfahren der Zulassung eingebunden zu sein, denn wer kann bestimmte Anwendungen besser beurteilen als wir, die Patienten? Selbstverständlich werden neue Medikamente auch sehr kritisch von unserem Ärztlichen Beirat hinterfragt. Es ist nicht immer nur der Preis eines neuen Medikamentes, sondern welchen Nutzen können wir von diesem für den Patienten erwarten? Ich persönlich denke, dass wir über unser Myasthenie-Register in der Lage sind, bestimmte Veränderungen in der Therapie der Myasthenie-Syndrome zu bewerten und diese auch unseren Mitgliedern mitzuteilen.

Ein Verein, der sich zum Ziel gesetzt hat, Erkrankte mit Myasthenie zu betreuen, ist ständigen Anpassungen und Veränderungen unterworfen (die zum einen sein müssen, um sich selbst zu hinterfragen). Sind wir noch auf dem richtigen Weg, unsere Mitglieder und auch anderen Erkrankten eine Hilfe zu sein? Es ist eine gute Sache, wenn es um unsere Ziele geht, die bestmögliche Versorgung anzustreben. Es ist nicht sinnvoll, eigene Eitelkeiten zu befriedigen. Wir werden immer mehr in Entscheidungen einge-

bunden, die Systemkenntnis und gute Grundkenntnis auch in der Diagnose und Therapie der Myasthenie erfordert.

Wer unser Vereinsleben bereichert, muss es auch besser machen können. „Früher habe ich immer geglaubt, dass Alter und Erfahrung weise macht, heute bin ich in manchen Fällen noch nicht mal sicher, dass man klug wird.“

Immer wieder, wenn die Kalendertage sich in Richtung Weihnachten bewegen, muss ich darüber nachdenken, wie war denn das Jahr? War es gut oder sogar schlecht? Gerne hätte ich auch ein paar Tage mehr für mich und mein Privatleben Zeit gehabt, um auch andere Dinge tun zu können. Aber die neuen und alten Ziele der DMG treiben mich weiter. Wir haben sehr viel erreicht, das Myasthenie Zentren-Netzwerk wird immer größer, und wie ich denke, in der Versorgung besser. Das Myasthenie-Register ist gestaltet und Patienten-Daten werden bereits eingegeben. Eine Bio-Datenbank für wissenschaftliche Auswertungen ist in der Planung. Neue Medikamente sind in der Entwicklung oder laufen bereits in Studien. Wir werden frühzeitig von den Beteiligten im System über Planungen informiert.

Bitte unterstützen sie uns auch in diesem Jahr mit Ihrer Weihnachtsspende.

Ich wünsche Ihnen allen
frohe und besinnliche Weihnachtsfeiertage
und ein gesundes und
erfolgreiches Jahr 2020



Hans Rohn

Vorsitzender



Wissen SIE einen guten niedergelassenen Neurologen?

Heute wollen wir Sie wieder einmal mehr um Ihre aktive und persönliche Mithilfe bitten!

Viele Betroffene und Neu-Erkrankte wissen nicht, wie sie einen Myasthenie-erfahrenen, guten niedergelassenen Neurologen finden können. Ein Facharzt, der sich auch mit unserer seltenen Erkrankung und den jeweiligen Diagnose- oder Therapiemöglichkeiten gut auskennt, wird immer wieder händeringend gesucht! Viele wissen nicht, an wen sie sich vertrauensvoll wenden sollen – und das, was noch entscheidender ist – wo man sich sicher und gut aufgehoben fühlt und Vertrauen zu dem behandelnden Facharzt aufbauen kann. Aus diesem Grund möchten wir Sie bitten, den unten aufgeführten Abschnitt auszufüllen und bis spätestens **1. Februar 2020** an die Geschäftsstelle in Bremen zu senden.

Dort werden die von Ihnen eingegangenen Daten der jeweiligen Neurologen gesammelt und erfasst. Ziel ist es, für Sie bzw. alle DMG-Betroffenen eine Art „Niedergelassene Ärzteliste für den Fachbereich Neurologie“ zu erstellen. Mit Ihrer Teilnahme an diesem Aufruf helfen Sie allen Mitgliedern und Neu-Erkrankten. So können vielleicht in Zukunft einigen Betroffenen und Neu-Erkrankten unnötige Arzt-Odyssees und Falsch-Diagnosen erspart werden bzw. bleiben. Bitte teilen Sie der Geschäftsstelle in Bremen ggf. auch mit, wenn ein Arzt seine Praxis aufgegeben hat oder nicht mehr praktiziert.

Die Teilnahme erfolgt anonym und ist freiwillig!

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Abschnitt bitte hier durchschneiden / abtrennen

Name des Neurologen: _____

Adresse des Neurologen: _____

Straße / Nr. : _____

Wohnort mit PLZ: _____

Bundesland: _____

Tel. Nr. : _____

E-Mail: _____

Bitte senden Sie diesen Abschnitt an:

DMG-Geschäftsstelle Bremen * Westerstraße 93 * 28199 Bremen

DMG-Kongress 2020

Einladung zur Teilnahme an unserer
DMG-Mitgliederversammlung in Hofheim-Diedenbergen
bei Frankfurt am Main

Deutsche Myasthenie Gesellschaft e.V.

Programm



Freitag, 8. Mai 2020

9.00 - 17.00 Uhr Myasthenie-Symposium

19.00 Uhr Begrüßung aller DMG-Mitglieder
Gemeinsames Abendessen im Hotel

Samstag, 9. Mai 2020

9.00 - 13.00 Uhr
Offenes Forum und Informationsveranstaltung
für Ärzte, Mitglieder und interessierte Gäste

14.00 Uhr DMG-Mitgliederversammlung 2020

Unser Angebot

Teilnahme am

DMG - Kongress 2020 in Hofheim-Diedenbergen
bei Frankfurt am Main

Paket 1

Freitag, 8. Mai 2020, bis Samstag 9. Mai 2020

1 Übernachtung inkl. Frühstück
Tagungspauschale am Samstag
inklusive einer Kaffeepause am Vormittag, einem Mittagsimbiss
und einer Kaffeepause am Nachmittag
Mineralwasser unbegrenzt im Tagungsraum

Pro Einzelzimmer (1 Person) 148,00 Euro
Pro Doppelzimmer (2 Personen) 221,00 Euro

Paket 2

Freitag, 08. Mai 2020, bis Sonntag, 10. Mai 2020

2 Übernachtungen inkl. Frühstück
Tagungspauschale am Samstag
inklusive einer Kaffeepause am Vormittag, einem Mittagsimbiss
und einer Kaffeepause am Nachmittag
Mineralwasser unbegrenzt im Tagungsraum

Pro Einzelzimmer (1 Person) 233,00 Euro
Pro Doppelzimmer (2 Personen). 316,00 Euro

**Achtung - melden Sie sich erst nach Erscheinen der DMG-Aktuell 1-2020 verbindlich im H+Hotel an,
da noch preisliche Änderungen der Pakete möglich sind. Vielen Dank!**

Paket 3

Donnerstag, 7. Mai 2020, bis Samstag, 9. Mai 2020

2 Übernachtungen inkl. Frühstück
Tagungspauschale am Freitag
inklusive einer Kaffeepause am Vormittag, einem Mittagsimbiss
und einer Kaffeepause am Nachmittag
Tagungspauschale am Samstag
inklusive einer Kaffeepause am Vormittag, einem Mittagsimbiss
und einer Kaffeepause am Nachmittag
Mineralwasser unbegrenzt im Tagungsraum

Pro Einzelzimmer (1 Person) 296,00 Euro

Pro Doppelzimmer (2 Personen) 442,00 Euro

Paket 4

Donnerstag, 7. Mai 2020, bis Sonntag, 10. Mai 2020

3 Übernachtungen inkl. Frühstück
Tagungspauschale am Freitag inklusive einem Mittagsimbiss
und einer Kaffeepause am Nachmittag
Tagungspauschale am Samstag inklusive einem Mittagsimbiss
und einer Kaffeepause am Nachmittag
Mineralwasser unbegrenzt im Tagungsraum

Pro Einzelzimmer (1 Person) 381,00 Euro

Pro Doppelzimmer (2 Personen) 537,00 Euro

H+Hotel Frankfurt Airport West ****

Casteller Straße 106

65719 Hofheim-Diedenbergen

Telefon: 06192 9500

E-Mail: frankfurt.airport.west@h-hotels.com

**Achtung - melden Sie sich erst nach Erscheinen der DMG-Aktuell 1-2020 verbindlich im H+Hotel an,
da noch preisliche Änderungen der Pakete möglich sind. Vielen Dank!**

Bilder vom
H+Hotel Frankfurt Airport West



ACHTUNG - ACHTUNG - ACHTUNG

Geschäftsstelle in Bremen geschlossen

Liebe Mitglieder,

die Geschäftsstelle in Bremen ist zwischen den
Feiertagen vom

23.12.2019 bis 01.01.2020

geschlossen und nicht besetzt.

Ab **Donnerstag, 2. Januar 2020**

sind wir gerne
wieder für Sie da.

Ihr Geschäftsstellen-Team in Bremen

Öffnungszeiten:

Montag / Dienstag / Donnerstag
von 9.00 bis 13.00 Uhr
Mittwoch
von 10.00 bis 15.00 Uhr

Weitere Therapieoption für Myasthenie-Patienten

Studienstart der MG-306 in Deutschland

„Seit Herbst 2017 steht mit Soliris® (Eculizumab) eine weitere Therapieoption für die **Behandlung der refraktären generalisierten Myasthenia gravis (gMG) bei Acetylcholinrezeptor (AChR)-Antikörper-positiven erwachsenen Patienten** zur Verfügung. Die dauerhafte Anwendung dieses Medikaments erfolgt als intravenöse Infusion alle zwei Wochen. Der Hersteller Alexion hat nun bekannt gegeben, auch in Deutschland eine klinische Studie mit einem möglichen neuen Medikament durchzuführen, das den Patienten nur alle 8 Wochen verabreicht werden müsste.“

Isabelle Schatz

Associate Director Patient Advocacy DACH

Alexion Pharma Germany GmbH
Landsberger Straße 300, 80687 München

Tel.: 0 89 45 70 91 366
E-Mail: isabelle.schatz@alexion.com
www.alexion.de



Jährliche Erinnerung Lassen Sie sich impfen!

Grippe-Impfung: Das sollten Sie wissen

Die Impfung erfolgt in der Regel unter die Haut oder in den Muskel.

Die Gefährlichkeit der Grippe wird oft unterschätzt. So starben während der ungewöhnlich starken Grippewelle in der Saison 2017/18 allein in Deutschland 25.000 Menschen an der Krankheit. Jetzt hat die Grippe-Saison wieder begonnen, unter anderem im Harz sind bereits erste Menschen erkrankt.

Die wichtigsten Fragen und Antworten zum Thema.

Wer sollte sich impfen lassen?

Die Ständige Impfkommission (STIKO) empfiehlt insbesondere Menschen über 60 Jahren sowie Menschen mit Vorerkrankungen und chronisch Kranken die Impfung. Außerdem sollten sich diejenigen impfen lassen, die beruflich viel Kontakt mit anderen Menschen haben, etwa medizinisches Personal, Lehrkräfte oder Busfahrer. Die STIKO empfiehlt zudem allen Schwangeren ab der 14. Schwangerschaftswoche, sich impfen zu lassen, sofern sie während der Grippesaison schwanger sind.

Warum wird die Impfung auch für Schwangere empfohlen?

Untersuchungen haben ergeben, dass Schwangere ein erhöhtes Risiko für einen schweren Verlauf einer Grippe haben. Die Impfung ist laut STIKO für das Ungeborene unbedenklich, sollte aber nicht vor der 14. Schwangerschaftswoche erfolgen.

Warum gilt die Empfehlung zur Grippe-Impfung nicht für alle?

Bei Kindern und Erwachsenen unter 60 Jahren verläuft die Erkrankung meist weniger schwer und ohne schlimmere Komplikationen. Wer sich impfen lassen möchte, aber nicht zu der Risikogruppe zählt, sollte zuvor mit seiner Krankenversicherung klären, ob sie die Kosten übernimmt. Das gilt auch für Kinder. Oft tragen auch die Arbeitgeber die Kosten für die Impfung.

Wann ist der richtige Zeitpunkt für die Impfung?

Am besten ist es, sich impfen zu lassen, sobald der aktuelle Impfstoff erhältlich sei, also ab Ende September, empfiehlt Dr. Andrea Iwansky,

Lungenfachärztin in Hamburg. Nach der Impfung dauert es 10 bis 14 Tage, bis der Impfschutz vollständig aufgebaut ist. Der Impfschutz halte dann bis Mitte April an.

Warum sollte man sich jedes Jahr impfen lassen?

Das Grippe-Virus ist sehr wandlungsfähig. Dadurch muss der Impfstoff jedes Jahr neu zusammengesetzt werden, um möglichst für den aktuellen Erreger wirksam zu sein. Außerdem lässt die Wirkung einer Impfung auch bei gleichbleibendem Grippe-Erreger nach sechs bis 12 Monaten nach.

Welche Nebenwirkungen können auftreten?

Im Allgemeinen ist die Grippe-Impfung gut verträglich. Es kann aber zu Rötungen und Schwellungen an der Impfstelle kommen oder auch zu leichten Erkältungssymptomen (Fieber, Kopf- und Gliederschmerzen, Müdigkeit).

Wie gut schützt die Impfung vor Grippe?

Die Schutzwirkung hängt davon ab, wie gut die Prognose für die Zusammensetzung des Impfstoffs war, der jedes Jahr an die vorherrschenden Grippeviren angepasst wird. So war in der vergangenen Saison die Schutzwirkung mit 21 Prozent relativ niedrig. Ob die Impfung wirkt, hängt außerdem von weiteren Faktoren ab, etwa ob die Person bereits in den Vorjahren geimpft wurde oder mit Grippeviren infiziert war.

Was unterscheidet eine Grippe von einer fiebrigen Erkältung?

Bei der Grippe treten die Symptome wie Fieber, Kopfschmerzen, Halsschmerzen und trockener Husten meist plötzlich auf. Betroffene fühlen sich überwiegend sehr krank und schwach. Die Beschwerden halten etwa eine Woche an. Bei einer fiebrigen Erkältung ist der Verlauf meist weniger stark und die Symptome setzen deutlich langsamer ein.

Wie kann man einer Ansteckung vorbeugen?

Regelmäßiges, gründliches Händewaschen zählt zu den wichtigsten Vorbeugemaßnahmen. Außerdem sollte man während der Grippe-Saison engen Kontakt zu Erkrankten, etwa durch Händeschütteln, vermeiden.

Quelle: Visite Newsletter

Krankengeld: Ab wann Sie es bekommen und wie Sie es beantragen

Sobald bei längerer Krankheit der Arbeitgeber keinen Lohn mehr zahlt, springt die gesetzliche Krankenversicherung ein. Die Zahlung von Krankengeld sorgt aber immer wieder für Ärger. Was Sie wissen sollten, wenn Sie mehrere Wochen krank sind.

Das Wichtigste in Kürze:

Das Krankengeld ist eine Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung. Die Höhe richtet sich nach Ihrem regelmäßigen Einkommen. Es beträgt 70 Prozent des Bruttogehalts (mit weiteren Einschränkungen).

In den meisten Fällen zahlt die Krankenkasse Krankengeld ab der siebten Woche nach der ersten Krankschreibung, weil bis dahin der Arbeitgeber noch eintritt.

Anspruch auf Krankengeld haben Arbeitnehmer, Auszubildende und Bezieher von Arbeitslosengeld I. Selbstständige dagegen müssen sich um eine eigene Absicherung kümmern.

Wer erhält Krankengeld?

Krankengeld wird gezahlt für

- Arbeitnehmer
- Auszubildende
- Bezieher von Arbeitslosengeld I

Als Student bekommen Sie dagegen in der Regel kein Krankengeld - auch dann nicht, wenn Sie neben dem Studium versicherungsfrei ein wenig jobben. Das dreht sich erst, wenn Sie länger mehr Gewicht auf die Arbeit als aufs Studium legen. Das bedeutet: Ist der Job Ihre Hauptbeschäftigung, sind Sie versichert und bekommen Krankengeld. Wichtig ist dabei meist die Frage: Arbeiten Sie in einer typischen Woche mehr als 20 Stunden?

Bei einem Arbeitsunfall oder einer Berufskrankheit bekommen Sie kein Krankengeld. In diesen Fällen ist stattdessen die Unfallkasse oder die Berufsgenossenschaft zuständig.

Ab wann habe ich als Arbeitnehmer Anspruch auf Krankengeld?

Sobald Ihr Arzt Sie krankgeschrieben hat, also die Arbeitsunfähigkeit bescheinigt hat, haben Sie Anspruch auf Krankengeld. Das gilt auch ab dem ersten Tag eines stationären Aufenthalts in einem Krankenhaus oder in einer Vorsorge- oder Reha-Einrichtung der Krankenkasse. Unter bestimmten Bedingungen

wird auch Krankengeld bezahlt, wenn Sie ein krankes Kind betreuen.

Die meisten Arbeitnehmer haben allerdings Anspruch auf Lohnfortzahlung durch ihren Arbeitgeber während der ersten sechs Krankheitswochen. Erst ab der siebten Woche springt dann die Krankenkasse ein und zahlt Krankengeld.

Die Krankmeldung durch Ihren Arzt wird meist „Attest“ genannt – eigentlich ist es eine „Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung“. Sie müssen - bei vielen Arbeitgebern die Krankmeldung vorlegen, sobald Sie mehr als drei Tage am Stück krank sind.

- sie bei der Krankenkasse innerhalb einer Woche nach Beginn der Arbeitsunfähigkeit vorlegen – dafür sind Sie selbst verantwortlich, Ihr Arbeitgeber erledigt das nicht für Sie.

- auch bei jeder Verlängerung der Arbeitsunfähigkeit sowohl Ihrem Arbeitgeber als auch der Krankenkassen per Folge-Attest belegen, dass Sie weiterhin krank sind.

Haben Selbstständige auch einen Anspruch auf Krankengeld?

Für Selbstständige gibt es keinen gesetzlichen Anspruch auf Krankengeld. Sie haben aber drei verschiedene Möglichkeiten, um sich dennoch für den Krankheitsfall abzusichern:

1. Sie geben eine Wahlerklärung gegenüber der Krankenkasse ab und zahlen einen höheren Beitrag in der gesetzlichen Krankenversicherung, der auch den Anspruch auf Zahlung von Krankengeld beinhaltet.
2. Sie schließen einen Wahltarif Krankengeld bei der gesetzlichen Krankenversicherung ab.
3. Alternativ können Sie eine private Krankentagegeld-Versicherung abschließen.

Wie viel Krankengeld wird gezahlt?

Das Krankengeld wird für jeden Kalendertag bezahlt, an dem Sie krankgeschrieben sind. Es richtet sich nach der Höhe Ihres regelmäßigen Einkommens: Das Krankengeld beträgt 70 Prozent vom Bruttoeinkommen, jedoch höchstens 90 Prozent vom Netto. Einmalzahlungen wie Weihnachtsgeld werden berücksichtigt.

Das Krankengeld ist auf einen gesetzlichen Höchstbetrag von 105,88 Euro pro Tag (Wert für das Jahr 2019) begrenzt.

Vom Krankengeld werden noch Beiträge zur Renten-

Arbeitslosen- und Pflegeversicherung abgezogen. Beiträge zur Krankenversicherung müssen Sie nicht zahlen, wenn Sie Krankengeld bekommen.

Für die meisten bedeutet das, dass Sie mit Krankengeld etwas weniger Geld zur Verfügung haben als während sie arbeiten.

Zieht sich eine Arbeitsunfähigkeit sogar über Monate und müssen Sie für Medikamente und Hilfsmittel selbst größere Anteile zahlen oder wegen der Krankheit die Wohnung umbauen, kann es finanziell eng werden. Einen zusätzlichen Schutz gegen dieses Risiko bieten einige Berufsunfähigkeitsversicherungen, die auch bei längerer Arbeitsunfähigkeit zahlen. Wenn Sie sich nach einer entsprechenden Versicherung umsehen, können Sie auf diese Klausel achten. Die Versicherung springt dann in der Regel nach sechs Monaten Krankheit ein und zahlt über einen längeren Zeitraum eine Rente.

Wie lange wird das Krankengeld gezahlt?

Versicherte erhalten Krankengeld wegen derselben Krankheit für höchstens 78 Wochen innerhalb von je drei Jahren. Gerechnet wird das vom Tage des Beginns der Arbeitsunfähigkeit an. Dabei wird die Zeit der Entgeltfortzahlung durch den Arbeitgeber mitgerechnet.

Sie erhalten nur dann durchgehend Krankengeld, wenn Ihr Arzt Sie ohne Unterbrechung arbeitsunfähig schreibt. Eine rückwirkende Krankschreibung ist nicht möglich.

Das heißt: Sie müssen spätestens am Werktag, nach dem die Krankmeldung ausläuft, wieder zu Ihrem Arzt! Endet die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung an einem Freitag, reicht es, wenn die weitere Krankschreibung am anschließenden Montag erfolgt.

Was passiert, wenn ich ein Attest nicht rechtzeitig einreiche?

Wenn Sie über eine längere Zeit krank sind, müssen Sie regelmäßig neue Atteste vom Arzt besorgen und der Krankenkasse sowie Ihrem Arbeitgeber zuschicken. Tun Sie das nicht, kann es beim Krankengeld zu Lücken kommen. Die Versicherungen zahlen nicht, sobald kein gültiges Attest mehr vorliegt.

Kommen Sie mit einem Folgeattest ein paar Tage zu spät, verlieren Sie auf diese Weise etwas Geld. Der Krankengeldanspruch ruht für diesen Zeitraum. Kommt dann wieder ein Attest bei der Krankenversicherung an, wird sie die Zahlungen fortsetzen.

Schlimmer kann es dagegen sein, wenn die Lücke

wegen derselben Erkrankung länger als einen Monat dauert. Lassen Sie sich mehr Zeit, ein neues Attest bei der Krankenversicherung vorzulegen, riskieren Sie Ihren Versicherungsschutz!

Sie sollten daher unbedingt erst gar keine Lücken entstehen lassen und die Folgebescheinigung umgehend nach dem Ende der letzten AU-Bescheinigung an die Krankenkasse weiterleiten.

Kann ich in Urlaub fahren, wenn ich Krankengeld beziehe?

Für Reisen innerhalb Deutschlands ist keine Zustimmung der Krankenkasse erforderlich. Die Krankenkasse müssen Sie auch nicht über eine solche Reise informieren. Sie müssen lediglich an Heilbehandlungen und Untersuchungen teilnehmen. Ist während der Zeit der Reise keine Behandlung geplant, können Sie im Inland also problemlos fahren.

Anders sieht es bei Auslandsreisen aus. Grundsätzlich ruht der Anspruch auf Krankengeld im Ausland. Das können Sie in der Regel verhindern, indem Sie sich vor einer Auslandsreise die Zustimmung der Krankenkasse einholen.

Die Krankenkasse muss weiter Krankengeld zahlen, wenn Sie Urlaub im **EU-Ausland** machen. Das hat das Bundessozialgericht in Kassel entschieden. Ein krankgeschriebener Gerüstbauer wollte nach Dänemark reisen und hat damit schließlich Recht bekommen. (Urteil vom 4. Juni 2019, Az.: B 3 KR 23/18 R).

Das Bundessozialgericht hat in seinem Urteil nun einige für Arbeitnehmer wichtige Punkte festgestellt:

- Eine Krankenkasse kann einen Auslandsaufenthalt nicht verweigern, weil sie Auswirkungen auf den Gesundheitszustand vermutet.

- Die Krankenkasse muss auch dann Krankengeld zahlen, wenn Sie sich im EU-Ausland aufhalten. Der Hintergrund: In einem Mitgliedstaat der EU gilt die europäische Regelung zum so genannten Geldleistungsexport. Außerhalb der EU gilt das jedoch nicht. Sind Sie krankgeschrieben und machen sich auf eine Fernreise, kann die Krankenkasse ihre Zahlungen einstellen.

- Wer länger als sechs Wochen krank und damit arbeitsunfähig ist, muss einen Aufenthalt im Ausland dennoch vorher bei der Krankenkasse beantragen. Lassen Sie sich dafür am besten von Ihrem Arzt per Attest bescheinigen, dass Sie für die Dauer des Aufenthalts arbeitsunfähig sind und für den Arzt nichts gegen die Reise spricht.

- Holen Sie auf jeden Fall bei Arbeitsunfähigkeit die Genehmigung für den EU-Urlaub ein. Tun Sie das nicht, kann es sein, dass Sie mindestens für die Zeit im Ausland kein Krankengeld bekommen.
- Fordert Sie die Krankenkasse zu einer ärztlichen Untersuchung oder einer Behandlung auf, sollten Sie sich daran halten und hingehen. Ignorieren Sie solche Forderungen der Krankenkasse nach einer Mitwirkung, kann es tatsächlich Probleme mit dem Krankengeld geben.

Weitere Infos zu Krankenkassen

Falls Ihre Krankenkasse einen Antrag ablehnt, gilt es richtig zu reagieren und Fristen einzuhalten. Wer sich von einem Arzt im Ausland behandeln lassen möchte, sollte Vorschriften der Krankenkasse beachten.

Möchten Sie Ihre gesetzliche Krankenkasse wechseln, dauert das in der Regel zwei bis drei Monate und geht ohne großen Aufwand.

Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen
Pressestelle
Mintropstraße 27
40215 Düsseldorf
presse@vz-nrw.de



116117



Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Bei **dringenden, aber nicht lebensbedrohlichen** Erkrankungen (grippaler Infekt mit hohem Fieber, Hexenschuss o. Ä.), die außerhalb der Sprechzeiten des Hausarztes - nachts oder am Wochenende - auftreten.

112



Feuerwehr / Rettung / Notarzt

Bei **lebensbedrohlichen** Notfällen. Zeichen dafür sind u. a. Bewusstseinsverlust, akute Atemnot, akuter Brustschmerz, starke Bauchschmerzen, akute Lähmungen, schwere Verletzungen, akute Vergiftungen.

0551 19240



Giftinformationszentrum-Nord

110

Polizei



0800 / 0 02 28 33
oder 2 28 33 vom Handy*



Apothekennotdienst

Informiert welche Apotheke vor Ort gerade Notdienst hat.

*Kostenfrei a. d. deutschen Festnetz, aus den Mobilfunknetzen max. 69 Cent/Minute